

ausgefertigt durch: WVG Altenberg mbH

Ausfertigungsdatum: 14.06.2023

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 545/45/2023**

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

-----  
**vorberaten im Aufsichtsrat am 13. Juni 2023**

Verwaltungsausschuss am:  
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:  
Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 03.07.2023  
-----

**Beschlussgegenstand**

**Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft  
Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2022**  
-----

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss

ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gesellschafterversammlung, einen Beschluss zu fassen, dem Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag vor.  
-----

<b>Finanzielle Auswirkungen (in €)</b>	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme	X		
Produkt			
Sachkonto			

-----

## **Begründung/Sachverhalt:**

Die ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt mit Beschluss des Aufsichtsrates den Auftrag, als Wirtschaftsprüfer das Geschäftsjahr 2022 der WVG Altenberg mbH zu prüfen. Die Prüfung wurde entsprechend der Fristen des Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der Geschäftsführung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Den Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG.

Am 13. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat darüber beraten. Vom Aufsichtsrat wurde ein Prüfbericht erstellt. In der Sitzung wurden ausführlich die Risiken und Chancen des Unternehmens erörtert.

Der Bürgermeister vertritt in der Gesellschafterversammlung der WVG Altenberg mbH die Stadt Altenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe F des Gesellschaftervertrags muss die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Herr Thomas Kirsten Bürgermeister der Stadt Altenberg (Vorsitzender),  
bis 14. August 2022;  
Herr Markus Wiesenberg Bürgermeister der Stadt Altenberg (Vorsitzender),  
ab 15. August 2022;  
Frau Dr. Sabine Schilka Stadträtin (stellvertretende Vorsitzende);  
Frau Anja Klöpsch Stadträtin;  
Herr Bernd Greif Stadtrat;  
Herr Silvio Nitschke Stadtrat.

-----  
Anlage zur Beschlussfassung:  
-----

Abstimmung erfolgte mit:

ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aufsichtsrat der WVG  
Altenberg mbH

-----  
Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH  
-----

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

  
Wiesenberg  
Bürgermeister